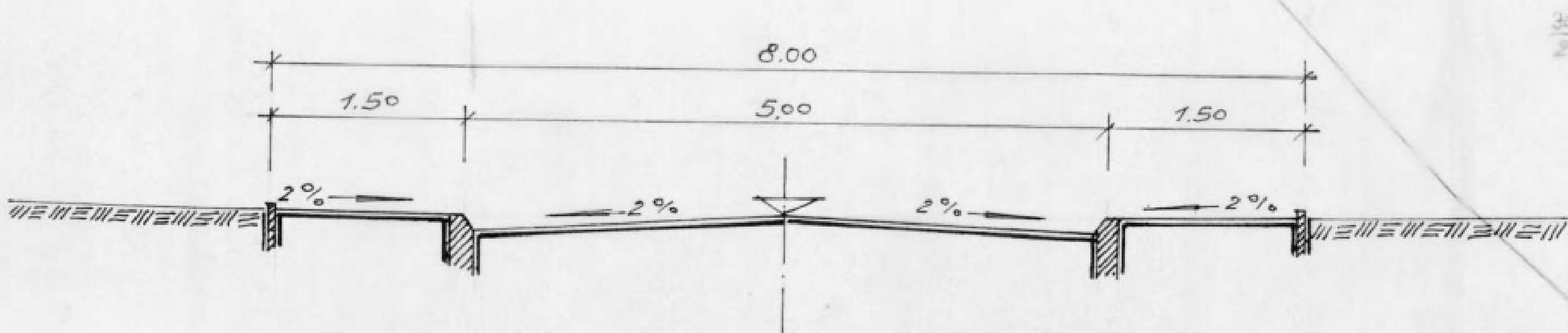


STRASSENPROFIL „A“
M. 1 : 50



„Kohlwald III, Bauabschnitt“

der Gemeinde

Primsweiler

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3e Bundesbaugesetz (BlaBau) vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 347) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.2.1971..... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Primsweiler..... durch den Landrat, Kreisbauamt - Planungsstelle - .

Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	Siehe Zeichnung
2. Art der baulichen Nutzung	
2,1 Baugebiet	Allgemeines Wohngebiet
2,1,1 zulässige Anlagen	siehe § 4 (2) Bau-NVO *
2,1,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	siehe § 4 (3) Bau-NVO F
2,2 Baugebiet	entfällt
2,2,1 zulässige Anlagen	entfällt
2,2,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	entfällt
3. Mass der baulichen Nutzung	
3,1 Zahl der Vollgeschosse	siehe Zeichnung
3,2 Grundflächenzahl	siehe Zeichnung
3,3 Geschossflächenzahl	siehe Zeichnung
3,4 Baumassenzahl	entfällt
3,5 Grundflächen der baulichen Anlagen	entfällt
4. Bauweise	
5. Überbaubare und nicht Überbaubare Grundstücksflächen	offene nur Einzelhäuser
6. Stellung der Baulichen Anlagen	siehe Zeichnung
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	siehe Zeichnung
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von OK Strassenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschossfussboden)	n 600 m²
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke	
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	
12. überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	entfällt
15. Verkehrsflächen	entfällt
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	siehe Zeichnung
17. Versorgungsflächen	
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe	
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erdem und anderen Bodenschätzten	
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personalkreises zu belastende Flächen	
24. Flächen für Gemeinschaftstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beträchtlich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	entfällt
27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
28. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	

Aufnahme von

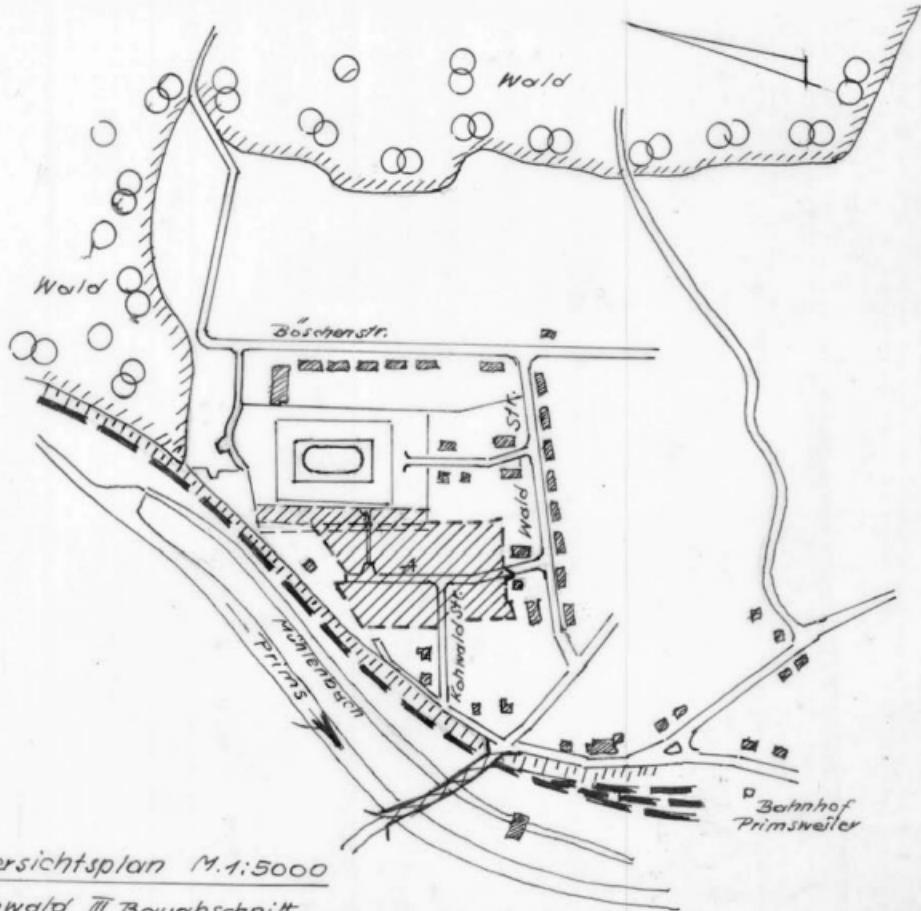
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BlaBau im Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293).

entfällt

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BlaBau im Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293).

entfällt



Übersichtsplan M.1:5000
Kohlwald III Bauabschnitt

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Verkehrungen erforderlich sind entfällt
 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind entfällt
 3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht entfällt
 4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind entfällt

Nachrichtliche Übernahmen von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 Baugeb.

1. entfällt
 2.
 3.

Planzeichen-Erläuterung

	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Bestehende Straßen
	Geplante Straßen
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Geplante Grundstücksgrenzen
	Baulinie
	Baugrenze
	Entwässerungsrichtung
	Wasserleitung
	Starkstromleitung
	Garagen
	offene Bauweise
	Geschosszahl ZII als Höchstgrenze
	GRZ
	GFZ
	NR
	WA
	Allgemeines Wohngebiet



- Kergarten
 überbaubare Grundstücksfläche
 nicht " "
 Straßenbegrenzungslinie
 Baustellenummern
 bestehender Kanal
 nur Einzelhäuser zulässig
 öffentliches Grün
 Privates Grün
 Fussweg
 Bäume zu erhalten
 Bäume zu pflanzen

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 Baugeb. ausgelegt vom bis zum
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Baugeb. als Satzung vom Gemeinderat am beschlossen.

....., den 196.....
 Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Baugeb. genehmigt.

Saarbrücken, den 196.....
 Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
 Im Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 Baugeb. wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

....., den 196.....
 Der Bürgermeister

* zulässig sind

1 Wohngebäude

2 die der Versorgung des Gebietes dienenden Löden, Schank- und Speisewirtschaften, sowie nicht störende Handwerksbetriebe,

3 Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

F Ausnahmsweise können zugelassen werden

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,

6. Ställe für Kleintierzuchtung

DER LANDRAT DES LANDKREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT – PLANUNGSSTELLE

GEMEINDE: PRIMS - WEILER AMTSBEZIRK: LEBACH

BEBAUUNGSPLAN
„KOHWALD III. BAUABSCHNITT“

Maßstab: 1 : 500

Blatt:

Gezeichnet:

Juniller

Saarlouis, DEN 25.5.1971

Bearbeitet:

Hewer

Geprüft:

WDM
(SCHAAR)
KREISBAUDIREKTOR